

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 533/2021**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 15.02.2021
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Grieben	01.03.2021	empfohlen	6   0   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.03.2021	empfohlen	9   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.03.2021	empfohlen	9   0   1
Stadtrat	24.03.2021	beschlossen	21   0   2

Betreff: Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB

## Beschlussvorschlag:

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben. Diese erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Grieben“. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes zur Energiegewinnung durch erneuerbare Energien gem. § 11 BauNVO – wird es notwendig den Flächennutzungsplan der Ortschaft Grieben im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Biogasanlage Grieben“. Er befindet sich in der Flur 1, Gemarkung Grieben, auf den Flurstücken 260,261 und 262.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

## Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
Gewerbsteuer				
	Jahr 2021			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:**

Antrag auf FNP Änderung

Anlage I Vorhabenbeschreibung und Anlage II Übersichtskarten

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

